

Akkreditierungsbericht

Master Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Industriebegleitet	<input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/24			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	Neuer Studiengang			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (Ø der letzten 4 Jahre)	Neuer Studiengang			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				
Akkreditierungsbericht vom	Stand 01.02.2023			

Inhalt

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs	6
Kurzprofil des Studiengangs.....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	13
1.2 Studiengangsprofil	13
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	14
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	15
1.5 Modularisierung	15
1.6 Leistungspunktesystem.....	16
1.7 Anerkennung und Anrechnung	16
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	17
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	17
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	19
Curriculum	19
Mobilität.....	26
Konzept der Internationalität	26
Personelle Ausstattung.....	26
Ressourcenausstattung	27
Prüfungssystem	29
Studierbarkeit.....	30
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	31
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	31
2.2.4 Studienerfolg	33
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	34
Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs.....	36
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	39
Hochschulische Kooperationen.....	39
3 Begutachtungsverfahren	40
3.1 Allgemeine Hinweise	40
3.2 Rechtliche Grundlagen	40
3.3 Gutachter*innen	40
4 Datenblatt	41
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	41
4.2 Daten zur Akkreditierung	41
Beschluss des Präsidiums	42

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

Verfahren:

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert. Die implementierten Verfahren der Akkreditierung (Reakkreditierung) gewährleisten, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel den aktuellen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area sowie dem Hochschulgesetz (SH) und der Studienakkreditierungsverordnung SH 2018 entsprechen. Im Akkreditierungsprozess wird geprüft, ob alle Studiengänge der Fachhochschule die notwendigen formalen Kriterien (z.B. Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile oder Modularisierung) sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (z.B. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung) erfüllen.

Die Akkreditierungsverfahren werden auf der Basis modellierter Prozesse einheitlich realisiert. Der Prozess/das Verfahren ist analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt worden. Die einzelnen Prozessschritte sind von der Studiengangsidee über die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Grob- und Feinkonzepts des Studiengangs bis zum akkreditierten Studiengang abgebildet. Der Prozess wird begleitet durch eine ausgewählte Anzahl unterstützender Dokumente (z.B. Vorlagen zur Gliederung des Grob- und Feinkonzeptportfolios, Checkliste für den Selbstbericht, Meilensteinplanung, Informationen für die externen Gutachter*innen/Prüfauftrag), durch die die Fachbereiche und die externen Gutachter*innen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutachter*innen wird entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit zusammengestellt und setzt sich mindestens drei professoralen Gutachter*innen (id.R. Universität und zwei einer Fachhochschule), einer*einem Vertreter*in aus der einschlägigen Berufspraxis und einer*einem Student*in (extern, entsandt durch den studentischen Akkreditierungspool) zusammen.

Die Vorortbegehung dauert einschließlich der Vorbereitung der Gutachter*innen 1,5 Tage. Aktuell werden die Verfahren mit einer Online-Begehung realisiert (Akkreditierung während SARS CoV-2).

Grundlagen:

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

[Hochschulgesetz](#) Schleswig Holstein.

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:

Die formalen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 1).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind teilweise erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 2).

Das Präsidium spricht unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams folgende **Auflagen und Empfehlungen** aus:

Auflage 1: Im Modulhandbuch müssen einzelne Modulbeschreibungen nachgeschärft werden. Insbesondere über die Lehrinhalte und Literaturangaben müssen entsprechend des Studiengangstitels und der ausgewiesenen Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (z.B. Prüfungsordnung) beide disziplinären Stränge (Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit) gleichermaßen abgebildet werden.

Auflage 2: Es muss gewährleistet werden, dass gemäß § 9 Absatz 8 der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen regelmäßig durchgeführt und zwingend rechtzeitig vor Ende der Veranstaltung abgeschlossen werden, um diese gemeinsam mit den Studierenden reflektieren zu können.

Empfehlung 1: Die Studiengangsdokumente (insbesondere Feinkonzept und Modulhandbuch) sollten entsprechend der beiden disziplinären Stränge des Studiengangs (Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit) sprachlich überarbeitet/nachgeschärft werden.

Empfehlung 2: Die Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie sollte gestärkt werden (z.B. durch eine optimierte Lehrveranstaltungs- und Blended-Learning Ansätze unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO)).

Empfehlung 3: Der gesamte Prozess des Nachteilsausgleichs muss für Studierende niedrigschwellig und transparenter zugänglich gemacht werden.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen den geplanten, regelmäßigen Qualitätsdialog mit den Studierenden nachhaltig zu implementieren (Einholung von nichtstandardisiertem Feedback insbesondere hinsichtlich der Studierbarkeit und der Studienzufriedenheit, Entwicklung von Maßnahmen, siehe S. 38).

Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien (inkl. Institut für Bauwesen), Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaft differenzieren sich in 23 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge (Stand SoSe 2022) aus. Neben den regulären Präsenzstudiengängen werden beispielsweise auch Onlinestudiengänge und das industriebegleitete Studium angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Zusätzlich zu den Angeboten der sechs Fachbereiche haben Studierende vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen zu nutzen, wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und interkulturelle Kompetenz.¹ Die FH Kiel ist eine von neun Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, größte Fachhochschule und zweitgrößte Hochschule des Landes. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Studierenden der FH Kiel von etwa 5.300 auf 7.500 im Sommersemester 2022 (BA-Studierende: 6110, MA-Studierende: 1390) gewachsen. Gegenwärtig lehren etwa 150 Professorinnen und Professoren an der FH Kiel.² Hinzu kommen 72 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 298 Lehrbeauftragte, 39 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals und 260 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (Stand SoSe 2022). Die systemakkreditierte FH Kiel ist die einzige Hochschule des Landes, die in der Lehre sowohl eine breite technische, als auch sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung anbietet. Die sechs Fachbereiche widmen sich den technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gestalterischen Herausforderungen unserer Zeit und eröffnen den Absolventinnen und Absolventen hervorragende Berufsperspektiven. Das Studium an der FH Kiel ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung und Gewinnung von qualifiziertem Personal, sowohl für die regionale Wirtschaft und öffentliche Institutionen, als auch darüber hinaus.³

Die FH Kiel hat in ihrer Vision als die Exzellenz-Hochschule für Lehre im Norden acht Leitsätze definiert⁴. Der Studiengang arbeitet insbesondere den Leitsätzen 2, 3 und 4 zu: Der Studiengang nimmt relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Sozialwirtschaft auf und setzt diese im Curriculum um. Absolventinnen und Absolventen des neuen Leitungsasters werden über eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz sowie Schlüsselkompetenzen (soft skills) verfügen (Leitsatz 2). Sie werden so zu innovativen Schrittmacher*innen für Schleswig-Holstein in den Feldern der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik (Leitsatz 3). Die Verbindung von Fachinhalten u.a. zu Leitung, Management, Innovation, politischen und rechtlichen Grundlagen sowie aktuellen Diskursen mit konkreten Praxisforschung- und

¹ Siehe Präsidium der Fachhochschule Kiel (Hrsg.): Selbstbericht. Das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Kiel für den Bereich Studium und Lehre, 2019, S. 1

² Siehe Präsidium der Fachhochschule Kiel (Hrsg.): Agenda 2025. Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer an der Fachhochschule Kiel, 2020, S. 4

³ Ebenda

⁴ <https://www.fh-kiel.de/wir/vision-und-leitsaetze/>

Praxisentwicklungsprojekten in Feldern der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik stellt hierbei eine didaktische Ausformung unserer anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung dar (Leitsatz 4).

Der Studiengang arbeitet zudem der im Hochschulentwicklungsplan STEP⁵ geforderten Kooperationen mit Nonprofit-Organisationen (Kapitel 9.2) unmittelbar zu, indem dieser in enger Kooperation mit Praxisvertreterinnen und -vertretern umgesetzt werden soll.

Das Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit fokussiert auf soziale Teilhabe für Menschen aller Altersgruppen, die Förderung von Gesundheit sowie ein gutes Aufwachsen von Kindern als gesellschaftliche Zukunftsthemen. Mit seinen Studiengängen (Näheres siehe Kapitel 2) qualifiziert der Fachbereich Studierende für Tätigkeiten in diesen Arbeitsfeldern. Der Leitungsmaster qualifiziert für Leitungstätigkeiten in diesen Arbeitsfeldern. Zu den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs zählen u.a. Herausforderungen und Chancen des demographischen Wandels, Digitalisierung, gesundheitsbezogene Soziale Arbeit, restorative justice und Selbstfürsorge in psychosozialen Berufsfeldern.⁶ Der Anpassungsdruck und Innovationbedarf moderner Gesellschaften aufgrund von Ökonomisierung, Globalisierung und Individualisierung von Lebenslagen erfordert von professionellen Fachkräften in Leitungspositionen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik erweiterte Kompetenzen, die über die in den grundständigen Bachelorstudiengängen erworbenen Qualifikationen hinausgehen.

Die Entwicklung des neuen Leitungsmasters, die konkreter Bestandteil der aktuellen Zielvereinbarung zwischen dem Präsidium und dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist, setzt die Empfehlungen und Auflagen aus dem Qualitätsbericht zur Reakkreditierung des Vorgängerstudiengangs „Forschung, Entwicklung und Management in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik oder Rehabilitation und Gesundheit“ (MAFEM) um. Der neue Studiengang stellt eine wesentliche Profilschärfung im Sinne einer klaren Berufsfeldorientierung und Profilierung auf die Themen Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik dar. Im Abgleich der Bedarfe aus Sicht der Berufspraxis mit dem angedachten Studiengangprofil und den Studiengangsinhalten, konnte in mehreren Austauschrunden mit Praxisvertreter*inne*n eine hohe Deckung zwischen Bedarf und Angebot festgestellt werden. Der Studiengangstitel wurde entsprechend der Profilschärfung gekürzt. Ebenso wurde im Zuge der Neustrukturierung eine curriculare Abgrenzung zu den Inhalten der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ vorgenommen. Mit Blick auf die relativ geringen Studienerfolgsquoten im MAFEM wurde eine Umstrukturierung auf kleinere Module vorgenommen, die in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ebenso wurden die Praxisforschungs- bzw. Praxisentwicklungsprojekte auf drei Semester gestrafft, sodass die Anfertigung des Projektabschlussberichts (Näheres siehe in Kapitel 2) ins dritte Semester fällt und nicht mehr mit der Anfertigung der Masterthesis kollidiert. Des Weiteren ist zu erwarten, dass die Profilschärfung des Masters auf das Thema Leitung Studierende

⁵ „Struktur- und Entwicklungsplan 2014 bis 2020(23), vom Senat am 22.12.2016 verabschiedet

⁶ Siehe Präsidium der Fachhochschule Kiel (Hrsg.): Selbstbericht. Das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Kiel für den Bereich Studium und Lehre, 2019, S. 11

adressiert, die sich zukünftig in genau diesem Tätigkeitsfeld sehen und insofern eine hohe Studienmotivation mitbringen. Von Bedeutung ist zudem, dass die Halbierung der Kohortengröße auf 30 Studierende je Jahrgang eine höhere Verbindlichkeit sowohl innerhalb der Gruppe als auch zu den Dozierenden bieten kann und damit einen positiven Effekt auf den Studienerfolg hat.

Kurzprofil des Studiengangs

Allgemeine Informationen:

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel sind 29 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig (zuzüglich 4, die derzeit im Besetzungsverfahren sind). Hinzu kommen 15 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie pro Semester etwa 85 Lehrbeauftragte aus vielfältigen Praxiszusammenhängen (alle Personalangaben Stand SoSe 2022). Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit waren zu Beginn des Sommersemesters 2022 1.872 Studierende eingeschrieben, davon 1.123 im BA-Studiengang Soziale Arbeit, 314 in den Studiengängen des BA Erziehung und Bildung im Kindesalter, 184 im BSc Physiotherapie, 34 im BA Soziale Arbeit (online), 217 im MA Forschung, Entwicklung und Management.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit bietet derzeit fünf Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang an:

- BA Soziale Arbeit
- BA Soziale Arbeit (online, berufsbegleitend)
- zwei BA Erziehung und Bildung im Kindesalter (Grund- und Aufbauform, zukünftig BA Kindheitspädagogik) sowie
- B.Sc. Physiotherapie (dualer Studiengang in Kooperation mit Fachschulen)
- MA Forschung, Entwicklung und Management in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik oder Rehabilitation und Gesundheit.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts hat einen generalistischen Charakter und befähigt als erster berufsqualifizierender Abschluss für die Berufstätigkeit in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Zu diesen Feldern gehören u.a. Kinder- und Jugendhilfe (stationäre und ambulante Hilfen, ASD; Erziehungs- und Bildungsangebote, wie Kitas, Jugendarbeit, Mädchenarbeit/Jungenarbeit/LGBTQI+-Angebote, Jugendgerichtshilfe u.a.), Beratungsangebote, Drogenhilfe, Soziale Arbeit in Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen, Jugend- und Erwachsenenbildung, Obdachlosenhilfe, Straffälligen- und Opferhilfe, Soziale Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen u.a.

Seit dem SoSe 2022 bietet der Fachbereich zudem mit dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (online) ein digitales Studienangebot eines Bachelors Soziale Arbeit an. Das Angebot findet im Verbund mit anderen Hochschulen statt (vgl. <https://www.basa-online.de/>).

Die Bachelorstudiengänge Erziehung und Bildung im Kindesalter mit dem Abschluss Bachelor of Arts im (B.A.) reagieren auf den steigenden Bedarf an akademischer Qualifikation im Bereich der frühkindlichen Bildung und die Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Lebensphase Kindheit insgesamt. Ein Teil der Studienplätze ist bislang qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik vorbehalten (Aufbauform). Der weiterentwickelte Studiengang Kindheitspädagogik (derzeit im Prozess der Akkreditierung) wird so konzipiert, dass ein grundständiges Angebot für alle Studierenden geplant wird.

Eine Besonderheit an der Fachhochschule Kiel ist die postgraduale Organisation eines Angebots zum Erwerb der staatlichen Anerkennung in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik. Mit der Erteilung der Staatlichen Anerkennung für Soziale Arbeit durch das Land Schleswig-Holstein werden die dienst- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die sozialarbeiterische und sozialpädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der öffentlichen Sozialverwaltung erworben. Mit der Erteilung der Staatlichen Anerkennung für Erziehung und Bildung im Kindesalter durch das Land Schleswig-Holstein werden die dienst- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die sozialpädagogische und kindheitspädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Jugendhilfe erworben. Überdies werden die vertiefte Eignung und Befähigung insbesondere zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in sozialadministrativen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit oder in Arbeitsfeldern der Erziehung und Bildung im Kindesalter nachgewiesen⁷.

Mit dem Bachelorstudiengang Physiotherapie ist der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel bestrebt, die Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe weiter voran zu treiben. Der Bachelor-Studiengang Physiotherapie ist ein dualer Studiengang der die Ausbildung zum*zur Physiotherapeuten*in (gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)) integriert.

Darüber hinaus bietet der Fachbereich derzeit den Masterstudiengang Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation/Gesundheit oder Kindheitspädagogik (MAFEM) an, der aufgehoben wird.

Statt des MAFEM werden zwei neue Masterstudiengänge mit engeren inhaltlichen Profilen entwickelt: Zum einen ein Master „Klinische Sozialarbeit“ mit dem Schwerpunkt auf sozialarbeiterische Tätigkeit im Gesundheitswesen und zum anderen der hier in Rede stehende Masterstudiengang „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“.

Der Fachbereich wird gemäß Hochschulgesetz und Qualitätssatzung der FH Kiel durch eine Dekanin, derzeit Prof. Dr. Ariane Schorn sowie zwei Prodekan*inn*en, derzeit Prof. Dr. Sylvia Kägi (Beauftragte für Studium, Lehre und Prüfungen) und Prof. Dr. Fabian Lamp vertreten. Des Weiteren sind im Fachbereich ein Prüfungsausschussvorsitzender (derzeit Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer), eine Gleichstellungsbeauftragte (derzeit Gesche Bollert) und eine Auslandsbeauftragte (derzeit Prof. Dr. Sabine Grosser) benannt. Die Studiengangsleitung für den Masterstudiengang „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ hat Prof. Dr. Marita Sperga inne.

⁷ Siehe Nachrichtenblatt Hochschule, Ausgabe Nr. 06/2021: Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge, I §1, S. 72

Kurzporträt des Studiengangs „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“

Der Studiengang „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ ist ein konsekutiver Master in Vollzeit und Präsenz, mit anwendungsorientiertem Profil (gemäß der Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003⁸). Er umfasst 120 LP in 4 Semestern. Er hat zum Ziel, Fachkräfte in die Lage zu versetzen, Organisationen, in denen sie in verantwortlicher Position tätig sind, in einer reflektierten fachlichen und ethischen Rahmung zu gestalten. Die Absolventinnen und Absolventen des Masters tun dies theoriegeleitet auf der Basis von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Fähigkeit, diese auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen.

Die Kompetenz zur Gestaltung von Organisationen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik bezieht sich dabei sowohl auf die unmittelbare Mitarbeiter*innenführung und ein kompetentes Management des Status quo einschließlich der Netzwerke/Sozialräume, in die die Organisation eingebunden ist, als auch auf eine gesteuerte partizipative Weiterentwicklung von Organisationen (und ggf. auch deren Neugründung) in Reaktion auf gesellschaftlichen Wandel und damit verbundene fachliche und gesellschaftliche Innovationsbedarfe. Hierzu benötigen Leitungskräfte sowohl methodisch-analytische Fähigkeiten als auch synthetische Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen, um praxisbezogene Problemstellungen und Herausforderungen zu erkennen und zu lösen.

Das Studium unterstützt die Studierenden zudem bei der Ausbildung eines professionellen Habitus und einer individuellen Leitungsidentität, welche auf einer forschenden Grundhaltung beruht. Als Leitungskräfte müssen sie dabei häufig eine anspruchsvolle Doppelrolle ausfüllen, in der sie sowohl ihre Leitungs- und Steuerungsaufgaben ausüben als auch unmittelbar im Team mit Klientinnen und Klienten arbeiten.

Die Studierenden lernen, für die Praxis relevante Situationen theoriegeleitet zu analysieren und zu erforschen. Sie können wissenschaftsbasierte Handlungskonzepte entwickeln und diese in Projekten lösungsorientiert umsetzen und evaluieren. Um die komplexen Praxisanforderungen bewältigen zu können, lernen die Studierenden bereits im modular aufgebauten Studium, komplexe Situation zu handhaben. Das im Master erworbene fundierte Fachwissen und die Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen in Kombination mit der Praxisforschungskompetenz, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen, führt bei Leitungskräften auch auf der mittleren Ebene zu einem praxisrelevanten Qualifikationsgewinn.

Neben den Fachinhalten (im Umfang von 65 LP) setzen sich die Studierenden in einem eigenen über drei Semester verlaufenden Praxisforschungs- bzw. Praxisentwicklungsprojekt (plus Präsentation im vierten Semester) im Umgang von insgesamt 35 LP exemplarisch mit einer praxisrelevanten Forschungsfrage bzw. einem Entwicklungsprojekt vertieft auseinander⁹. Im

⁸ Vgl. Akkreditierungsrat Drs. 2/2004: Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Masterstudiengänge gem. den Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003, (verabschiedet am 1. April 2004)

⁹ Näheres siehe Kapitel 14

Ergebnis können die Absolvent*innen wissenschaftliche Erkenntnisse in die Planung und Entwicklung sozialer Dienstleistungen einbringen und ihre forschungsbasierten Leitungskompetenzen zur zielgenauen Bewältigung der Herausforderungen einsetzen.

Der Masterstudiengang vermittelt dabei Kompetenzen

- auf Makroebene zur Analyse und Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen Diskursen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, mit Grundfragen der Sozialwirtschaft, Sozialpolitik, Dienstleistungsgesellschaft und Sozialwirtschaftsethik,
- auf Mesoebene zur Gestaltung und Leitung von Organisationen (als solche und in ihrer Umwelt) durch eine Aneignung theoretischen und methodischen Rüstzeugs und
- auf Mikroebene mit Blick auf das konkrete Leitungshandeln sowie
- zur ethischen und theoriebasierten Reflexion des professionellen Handelns im Sozialraum (Theorie-Praxis-Transfer).

Leitungskräfte im oben ausgeführten Sinne brauchen in ihrem konkreten Leitungshandeln auf den o.g. Ebenen umfangreiche Fach- und Methodenkompetenzen u.a. in den Bereichen:

- Personal- und Organisationsmanagement
- Arbeitsrecht, Sozialrecht und Einrichtungsrecht
- Finanzierung und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Konzeptentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Diversity management und Gender
- Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung
- Mitarbeiterführung
- Moderation und Konfliktmanagement
- Selbstmanagement
- empirische Sozialforschung, Forschungsmethoden, Praxisforschung und Evaluation
- Changemanagement, Innovationsmanagement, Projektmanagement

Das auf wissenschaftlich fundierte Leitungsaufgaben fokussierte Masterprogramm leistet einen Beitrag zur Professionalisierung von Fachkräften für die regionale Sozialwirtschaft in Schleswig-Holstein. Aufgrund der regionalen Struktur auch kleinerer und mittlerer Organisationen und Institutionen in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik müssen Fachkräfte komplexe Situationen und Aufgabenstellungen bewältigen und über ein breites und vertieftes Fachwissen verfügen.

Berufsperspektiven: Absolventen und Absolventinnen des Masterprogramms übernehmen Verantwortung in Leitungspositionen

- in Organisationen der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik,
- im gehobenen oder höheren Dienst in Sozialverwaltungen,
- als Referent*innen in Verbänden der Wohlfahrtspflege,
- in Stabsstellen bei öffentlichen, freigemeinnützigen oder privaten Trägern sozialer Dienstleistungen sowie
- als Existenzgründer*innen in der Sozialwirtschaft.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter*innen wurden in allen Gesprächsrunden detailliert und sehr offen über die (auch politischen) Rahmenbedingungen und Hintergründe des entwickelten Studienprogramms informiert, wodurch über die verschiedenen Gesprächsrunden hinweg, ein deutliches und sehr viel nachvollziehbareres Bild der Entwicklungshintergründe und der curricularen Bedarfe des neuen Studiengangs entstehen konnte. Das Gremium der Gutachter*innen ist beeindruckt von dem hohen Maß an Selbstreflexion und Selbstkritik, das, über alle Gesprächsrunden hinweg, deutlich wurde. Insbesondere die Studiengangsverantwortlichen und die Lehrenden haben gezeigt, dass sie mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit reflektiert umgehen und sie zielgerichtet Ideen für den neuen Studiengang abgeleitet haben. Unter anderem durch das an der FH Kiel implementierte kennzahlenbasierte Monitoringsystem kann der neue Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Der anwendungsorientierte Studiengang „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ (M.A.) hat zum Ziel, Fachkräfte in die Lage zu versetzen, Organisationen, in denen sie in verantwortlicher Position tätig sind, in einer reflektierten fachlichen und ethischen Rahmung zu gestalten. Die Absolvent*innen des Masters sollen dies theoriegeleitet auf der Basis von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen tun. Sie sind in der Lage, ihr Wissen auf bekannte und neue Probleme anzuwenden und sich selbständig neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen.

Positiv hervorzuheben sind die zukunftsweisenden sowie inhaltlich überzeugenden Themen und Schwerpunktsetzungen in dem zur Begutachtung vorgelegten Studiengang: Innovation, professionelle/reflektierte Haltung von Führungskräften, Nachhaltigkeit, Forschungsorientierung, Curriculare Ausrichtung an den Bedarfen der Praxis.

Die Ausstattung an Ressourcen und Personal ist sehr gut und der hohe Anteil professoraler Lehre lässt darauf schließen, dass das vorgelegte Studiengangskonzept sicher umgesetzt werden kann.

Deutliche Weiterentwicklungspotentiale sehen die Gutachter*innen darin, die beiden disziplinären Stränge, der Kindheitspädagogik und der Sozialen Arbeit, gleichermaßen in den Modulen abzubilden. Die Modulbeschreibungen müssen diesbezüglich insbesondere im Bereich der Lehrinhalte und Literaturangaben überarbeitet werden.

In den Diskussionen mit den Studierenden wurde ergänzend deutlich, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen besser an die Studierenden rückgekoppelt werden müssen. Weiterentwicklungspotential wurde auch im Bereich des Nachteilsausgleichs deutlich, hier fehlt es Studierenden offenbar noch an transparenten/zentralisierten Informationen zum Prozess (niedrigschwelliger Zugang zu den Informationen).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Masterstudiengang „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“, ist für ein Studium in Vollzeit angelegt, mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einer Leistungspunktezahl von 120 ECTS. Die Aufnahme erfolgt jährlich einmal zum Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Master of Arts (M.A.) vergeben.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.2 Studiengangprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der geplante Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang in Vollzeit für Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit oder der Erziehung und Bildung im Kindesalter/Kindheitspädagogik konzipiert.

Der Studiengang hat ein anwendungsorientiertes Studiengangprofil¹⁰, das aktuell vorhandenes Wissen zur Leitung von und Innovation in Organisationen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik vermittelt, sowie die Fähigkeit, dieses Wissen auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, und sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die Lehre wird im Wesentlichen von Lehrenden getragen werden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen (mehrjährige Berufserfahrung

¹⁰ Vgl. Akkreditierungsrat Drs. 2/2004: Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Masterstudiengänge gem. den Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003, (verabschiedet am 1. April 2004)

außerhalb von Hochschulen ist an Fachhochschulen eine der Voraussetzungen berufen zu werden.).

Gleichwohl weist der Studiengang eine Forschungsorientierung auf. Die Studierenden sollen einerseits befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse bewerten und für die Praxis reflektiert nutzen zu können, andererseits aber auch selbst praxisorientierte Forschung durchführen zu können.

Die Abschlussarbeit „Thesis“ umfasst 20 Leistungspunkte. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet von Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas gem. der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten. Näheres wird über die Modulbeschreibung festgelegt.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Master ist zulassungsbeschränkt auf 30 Studienplätze pro Jahr.

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt einen qualifizierten einschlägigen Hochschulabschluss der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder der Erziehung und Bildung im Kindesalter/ Kindheitspädagogik oder eines Abschlusses mit vergleichbaren Qualifikationszielen voraus. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Vergleichbarkeit wird vom Prüfungsausschuss wie folgt definiert:

Folgende Hochschulabschlüsse (Ein-Fach-Bachelor) werden ohne Einzelfallprüfung anerkannt:

- Erziehungswissenschaften
 - Angewandte Kindheitswissenschaften/andere kindheitspädagogische Studiengänge
- Bei Abschlüssen aus anderen Studiengängen erfolgt eine Einzelfallprüfung, mindestens 90 Leistungspunkte müssen aus einschlägigen Bereichen stammen.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.) Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ erworben. Auskunft über das, dem Abschluss zugrundeliegende, Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Lehrangebot ist durchgängig modularisiert und entspricht den Vorgaben der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)¹¹ der FH Kiel sowie den Kriterien der Moduldatenbank der FH Kiel. Dort sind die Module gemäß den Erfordernissen des § 7 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH detailliert beschrieben. Das Studium umfasst 16 Module, davon haben 8 Module einen Umfang von 5 LP (Mindestgröße gemäß PVO), 4 Module einen Umfang von 7,5 LP und 3 Module einen Umfang von 10 LP. Das Thesismodul umfasst 20 LP. Alle Module sind Pflichtmodule. Bis auf ein Modul schließen alle Module innerhalb des angebotenen Semesters ab. Lediglich ein Rechtsmodul erstreckt sich über zwei Semester, die jedoch mit zwei unabhängig wiederholbaren Teilprüfungen im jeweils angebotenen Semester abgeschlossen werden.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

¹¹ Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel (PVO) vom 11. Oktober 2016, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016 vom 20. Dezember 2016, S. 102ff.

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Damit erlaubt er in Kombination mit Bachelorstudiengängen im Umfang von 180 LP den Erwerb der gemäß §8 Studienakkreditierungsverordnung SH erforderlichen 300 LP. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt (siehe auch 1.5 Modularisierung).

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.7 Anerkennung und Anrechnung

An der Fachhochschule Kiel gibt es mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) eine Rahmenprüfungsordnung, die in § 9 die Anerkennung (hochschulische Kompetenzen) und Anrechnung (außerhochschulische Kompetenzen) von Kompetenzen bestimmt. Genauer wird über eine eigene Satzung bestimmt, die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel¹².

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

¹² Siehe: <https://www.fh-kiel.de/wir/hochschule/hochschulrecht/recht-der-fachhochschule-kiel/studien-und-pruefungsangelegenheiten/aner kennungs-und-anrechnungsordnung/>

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der begutachtete 4-semestrige Masterstudiengang „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ (120 ECTS) ersetzt mit einem weiteren Studiengang den aktuell auslaufenden Masterstudiengang „Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik“. Es handelt sich um einen neuen Studiengang, der erstmalig zum WiSe 2023/2024 an der Fachhochschule angeboten werden soll (Erstakkreditierung). Für diesen neuen Studiengang wurde sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0) orientiert. Darüber hinaus wurde in mehreren Austauschrunden mit Praxisvertreter*innen das Curriculum diskutiert und überarbeitet.

Bei der Begutachtung standen das Studiengangskonzept (Entwicklungsprozess), die Qualifikationsziele, die inhaltliche Aktualität sowie insbesondere die Studierbarkeit im Mittelpunkt.

Themen, die bei der Begutachtung eine hervorgehobene Rolle gespielt haben, waren der Name des Studiengangs und die beiden disziplinären Schwerpunkte sowie künftige Handlungsfelder der Absolvent*innen inkl. der jeweiligen Abbildung im Modulhandbuch, die Bedarfe der Praxis, der im Studienprogramm implementierte Ansatz der Praxisforschung, die zentralen auch querliegenden Themen (Innovation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung), die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studienprogramms (inkl. Schwerpunktsetzungen in einzelnen Modulen), die laufende Qualitätsentwicklung des künftigen Studienprogramms und der Prozess der Staatlichen Anerkennung in Schleswig Holstein.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind grundlegend in der Prüfungsordnung (vgl. Anlage D) verankert. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele folgen der Vorgabe des Kompetenzmodells der FH Kiel auf Basis des Hochschulqualifikationsrahmens und der Empfehlung der HRK zur Gestaltung von Studiengängen auf Masterlevel. Für diesen Studiengang wurde sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0) orientiert. Darüber hinaus wurde in mehreren Austauschrunden mit Praxisvertreter*innen das Curriculum diskutiert und überarbeitet.

Die Studierenden lernen in allen Modulen, für die Praxis relevante Situationen theoriegeleitet zu analysieren und zu erforschen. Sie können wissensbasierte Handlungskonzepte entwickeln und diese in Projekten lösungsorientiert umsetzen und evaluieren. Um die komplexen Praxisanforderungen bewältigen zu können, lernen die Studierenden bereits im modular aufgebauten Studium komplexe Situation zu handhaben. Die im Master vermittelte Praxisforschungskompetenzen führen auch bei Führungskräften auf der mittleren Ebene zu einem praxisrelevanten Qualifikationsgewinn. In einem eigenen über drei Semester verlaufenden Praxisforschungs- bzw. Praxisentwicklungsprojekt setzen sie sich exemplarisch mit einer praxisrelevanten Forschungsfrage vertieft auseinander (M1, M5, M10). Sie können wissenschaftliche Erkenntnisse in die Planung und Entwicklung sozialer Dienstleistungen einbringen und ihre forschungsbasierte Leitungskompetenzen zur zielgenauen Bewältigung der Herausforderungen einsetzen.

Der Masterstudiengang vermittelt Kompetenzen

- auf Makroebene zur vertieften Analyse und Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen Diskursen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, mit Grundfragen der Sozialwirtschaft, Sozialpolitik, Dienstleistungsgesellschaft und Sozialwirtschaftsethik (M2, M3, M6, M7, M8, M9, M11, M12),
- auf Mesoebene zur Praxisforschung, Innovation, Gestaltung und Leitung von Organisationen (als solche und in ihrer Umwelt) durch eine Aneignung theoretischen und (forschungs-) methodischen Rüstzeugs (M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, M9, M10, M12, M13, M14, M15),
- auf Mikroebene mit Blick auf das konkrete Leitungshandeln (M3, M4, M7, M8, M9, M12, M13) sowie
- zur ethischen und theoriebasierten Reflexion des professionellen Handelns als Leitungskraft sozialer Organisationen (alle Module).

Leitungskräfte im oben ausgeführten Sinne brauchen in ihrem konkreten Leitungshandeln umfangreiche Fach- und Methodenkompetenzen u.a. in den Bereichen:

- Personal- und Organisationsmanagement (M3, M4, M9, M13)
- Arbeitsrecht, Sozialrecht und Einrichtungsrecht (M7)
- Finanzierung und betriebswirtschaftliche Grundlagen (M3, M8)
- Konzeptentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (M3, M12)
- Changemanagement, Innovationsmanagement, Projektmanagement (M1, M3, M5, M6, M9, M11, M14)
- Gender und Diversity (M4, M6, M7, M11, M12, M13)
- Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung (M4, M13)
- Mitarbeiterführung (M4, M13)
- Moderation und Konfliktmanagement (M4, M9, M13)
- Selbstmanagement (M4, M12)
- empirische Sozialforschung, Forschungsmethoden, Praxisforschung und Evaluation (M1, M5, M10, M14);

Für den Masterstudiengang wird ein Beirat aus Vertreter*innen der öffentlichen, freien und gemeinnützigen Träger in Schleswig-Holstein gebildet. Der Beirat tagt einmal im Jahr, um auszuloten, welche aktuellen Diskurse/Herausforderungen/Erkenntnisse die Praxis einerseits

und die Hochschullehrer*innen andererseits bewegen. Das Ergebnis dieser Erörterung soll in die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs einfließen. Insbesondere gilt dies für die Module „Aktuelle Diskurse“, „Praxisforschung und -entwicklung“ sowie „Wahlbereich“.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert (Prüfungsordnung, Anhang 1/Diploma Supplement). Die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium insbesondere im Rahmen des Audits nachvollziehbar dargelegt worden. Eine Stärke des anwendungsorientierten Studiengangs ist das über mehrere Semester gezogene Forschungsprojekt mit aufeinander aufbauenden Modulen. Die Ausrichtung der Forschungsprojekte kann Raum für einen gelingenden Theorie-Praxis Transfer ermöglichen und stellt ein zentrales profilgebendes Element des Studiengangs dar. Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und ermöglicht eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung. Bei der Entwicklung des Studiengangs haben sich die Studiengangsverantwortlichen am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0) orientiert. Aus Sicht der Gutachter*innen sind die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich geeignet, die Absolvent*innen auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten (siehe auch 2.2.2). Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung des Expertenbeirats insbesondere da so eine kontinuierliche Ausrichtung der Forschungs-/Lehrinhalte an den Bedarfen der Praxis realisiert werden kann.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Curriculum

Das Studium ist strukturiert über Fachinhalte einerseits, die in Modulen im Umfang von 7,5 und 5 Leistungspunkte gelehrt werden und einem durchgängigen Praxisforschungs- bzw. Praxisentwicklungsprojekt andererseits, das in 3 Modulen in den Semestern 1-3 mit je 10 LP

erarbeitet wird und dessen Ergebnisse in einem abschließenden Modul im 4. Semester präsentiert werden.

Im Folgenden wird das Studiengangskonzept in seinem chronologischen Aufbau und der inhaltlichen Verknüpfung der Module dargestellt.

Im ersten Semester werden die Themen Leitung und Innovation, die dem Studiengang seinen Namen geben, zentral in Blick genommen und mit aktuellen Diskursen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik verknüpft.

In **Modul 2** setzen sich die Studierenden mit ausgewählten „**aktuellen Diskursen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik**“ aus Gesellschaft und Politik, Verwaltung, Gesetzgebung, Wirtschaft, fachlichen Entwicklungen, nationalen oder internationale Tendenzen auseinander, die Einrichtungen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik aktuell beschäftigen, zu Innovation anregen und/oder herausfordern. Sie vertiefen ihre Kenntnisse in Form einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung. Dieses Modul ist inhaltlicher Impulsgeber sowohl für Modul 3 als auch Modul 1.

In **Modul 3** befassen sich die Studierenden mit „**Innovation und Steuerung in Sozialen Organisationen**“. Ausgehend von der Bedarfsanalyse, der Konzeptionierung und Projektierung sowie Finanzierung innovativer sozialer Dienstleistungen, entwickeln die Studierenden im Laufe des Semesters ein konkretes Konzept (als Modulabschlussprüfung mit einem hohen Anteil an Eigenaktivität), in welchem die genannten Aspekte exemplarisch ausgearbeitet werden einschließlich der Themen Qualitätsentwicklung, Wirkungsorientierung und Evaluation.

In **Modul 4** zum Thema „**Leitung und Führung**“ setzen sich die Studierenden zum einen vertieft mit Leitungs- bzw. Führungs-Theorien auseinander, um die Komplexität und Vielschichtigkeit des Gegenstandes zu erfassen und auf dieser Basis Leitungshandeln analysieren und einordnen zu können. Zum anderen erwerben sie in handlungsorientierten Übungen vielfältige kommunikative Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements als Leitungskraft. Der Kompetenzerwerb in diesen Themenfeldern wird in Form einer mündlichen Prüfung festgestellt. Zum dritten setzen sie sich mit biographischen Aspekten ihrer Leitungsidentität auseinander, indem sie ihre jeweilige Leitungserfahrung einschließlich ihrer Erfahrung in asymmetrischen Beziehungskonstellationen, ihre Überzeugungen und Haltung zu Mitarbeiter*innenführung reflektieren, und wahrnehmen, wie die eigene Lebens- und Beziehungsgeschichte das professionelle Wirken beeinflusst (Modulteilprüfung ist ein unbenoteter Leistungsnachweis). Auch dieses Modul ist Impulsgeber für Modul 1 und ggf. Modul 3.

In **Modul 1** liegt der Beginn der „**Praxisforschung und Praxisentwicklung**“. In den Praxisforschungs- bzw. Praxisentwicklungsprojekten entwickeln die Studierenden eine eigene Forschungs- bzw. Entwicklungsfrage für ihr Praxisprojekt im Themenbereich von Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit oder Kindheitspädagogik, welches sie innerhalb von drei Semestern für ein konkretes Praxisfeld bearbeiten. Im ersten Semester vertiefen sie ihre Kenntnisse in Praxisforschung sowie in qualitativen und quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung und entwickeln im Rahmen ihrer Forschungswerkstatt eine individuelle Praxisforschungs- oder Praxisentwicklungsfrage, die sich an den eigenen Interessen, eigenen Praxiserfahrungen oder Anfragen aus der Praxis orientiert. Sie erwerben die Fähigkeit, ein Praxisforschungs- bzw. Praxisentwicklungsprojekt inhaltlich und konzeptionell zu planen, einschließlich

der Anbahnung des Feldzugangs. Das Modul wird in Form einer Präsentation abgeschlossen, die eine schriftliche Ausarbeitung des geplanten Vorhabens in Form eines Exposé sowie eine mündliche Vorstellung beinhaltet.

Im zweiten Semester werden die **Praxisforschung- bzw. Praxisentwicklungsprojekte** in **Modul 5** fortgesetzt. Die Studierenden wählen entsprechend ihrer Fragestellung geeignete Methoden zur Datenerhebung bzw. Problemerkennung aus und entwickeln passende Datenerhebungsinstrumentarien. Sie stimmen sich bei Bedarf mit dem ausgewählten Praxisfeld ab, organisieren die Datenerhebung und führen sie durch. Die Studierenden vertiefen ein Verständnis hypothesenprüfender, statistischer Verfahren, verstehen grundlegende Arbeitsschritte in relevanten Statistikprogrammen (z.B. SPSS) und können diese anwenden. Hierzu gehören Dateneingabe, Datenmanagement, statistische Berechnungen und Datenvisualisierung. Die Studierenden haben unterschiedliche, adäquate Auswertungsstrategien qualitativer Daten kennengelernt. Dazu gehören auch die Vor- und Aufbereitung erhobener qualitativer Daten. Die Studierenden kennen Grundlagen der qualitativen und quantitativen Methodologie, sie kennen verschiedene Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung (einschließlich deskriptiver Statistik) und verstehen Grundhaltungen einer qualitativen wie quantitativen Sozialforschung.

Die Modulhalte aus dem ersten Semester werden im zweiten Semester z.T. konkretisiert, z.T. kontextualisiert. In **Modul 6** erfolgt eine Kontextualisierung in der Befassung mit „**gesellschaftlichem und sozialem Wandel**“. In Form einer Vorlesung zu Gesellschaftstheorien im Wandel wird eine Einführung in Gesellschaftstheorien und -modelle gegeben. Darüber hinaus lernen die Studierenden bestehende soziale Ordnungen und deren Wandlungsmöglichkeiten kennen. In einer Übung zu „Wandel gestalten im Sozialraum“ werden Möglichkeiten und Grenzen professioneller Einflussnahme und Steuerung auf sozialen Wandel (z.B. im Sozialraum) vermittelt. Darüber hinaus wird gemeinsam der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Steuerung in Bezug auf den sozialen Dienstleistungssektor im Sozialraum bestehen. Zum Dritten steht mit der Übung zu „Transformation des Wohlfahrtsstaates und Soziale Dienste im Wandel“ die Auseinandersetzung mit dem Wandel des Wohlfahrtsstaates und dem sozialen Dienstleistungssektor im Fokus. Diskutiert werden bestehende und neue (u.a. bildungs- und sozialpolitische, professionstheoretische) Modelle der Kooperation und Netzwerkansätze. Modul 6 knüpft damit an die Module 2 und 3 unmittelbar an, erweitert das Verständnis und gibt Orientierung auf der Mesoebene für die beginnenden Praxisprojekte.

Modul 7 nimmt das „**Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen**“ in Blick und damit die rechtliche Rahmung von Leitung und Innovation von sozialen Einrichtungen im engeren Sinne. Über Lehrvorträge und die Arbeit mit Fallstudien erarbeiten sich die Studierenden im zweiten Semester die Themen Sozialrecht (Grundlagen, Leistungsrecht, Leistungserbringungsrecht, Sozialversicherung, Beschäftigungsbegriff, geringfügige Beschäftigung und die Schnittstellen zum Arbeitsrecht, insbesondere im Schwerbehindertenrecht) sowie Arbeitsrecht (Rechtsquellen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, Grundbegriffe, Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung, atypische Beschäftigungsverhältnisse, Grundzüge des öffentlichen Dienstrechts und kirchlichen Arbeitsrechts) unter besonderer Beachtung des Themas Gender

und Diversity über die Befassung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Das Rechtsmodul erstreckt sich angesichts der Breite und Tiefe der Themen über zwei Semester (2 und 3 mit dem dritten Teilmodul „Einrichtungsrecht“), die jeweils mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen werden.

Modul 8 vertieft und konkretisiert mit „**Kostenmanagement sozialer Einrichtungen**“ Inhalte aus dem ersten Semester insbesondere bezogen auf Modul 3, aber auch in Anknüpfung an Modul 4, das u.a. Leitungsaufgaben thematisiert. Nach Abschluss des Moduls 8 verstehen die Studierenden die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik. In einer Vorlesung zu „Grundlagen Finanzierung, Kostenmanagement und Controlling“ und zwei Übungen zu „Kosten-Leistungsrechnung“ und „Finanzierung“, ordnen sie das interne und das externe Rechnungswesen als informationelle Basis ein und führen betriebswirtschaftliche Erkenntnisse und Aufgaben mit Managementanforderungen zusammen. Sie sind der Lage, Handlungsanforderungen aus den Ergebnissen einer Bilanz zu identifizieren und praktische Handlungsansätze eigenständig zu entwickeln. Die Studierenden beschreiben Ziele und Bestandteile und Methoden des Controllings. Sie entwickeln anhand von Situationsanalysen Maßnahmen des operativen sowie des strategischen Controllings unter Anwendung relevanter Instrumente wie z.B. Portfolio oder SWOT-Analyse, Balanced Scorecard. Die Studierenden können im Spannungsfeld Anforderungen von Adressat*innen, persönlichen Bedürfnissen und ökonomischen Anforderungen einordnen, und eine individuelle beruflich-ethische Position beziehen und diese kritisch reflektieren.

Modul 9 „Organisation und Organisationsentwicklung“ ist mit seiner Befassung mit dem Phänomen „Organisation“ als solcher in Anknüpfung an Modul 3 und 4 aus dem ersten Semester eine Kontextualisierung sowie eine theoretische Vertiefung und Differenzierung: Was ist unter dem Begriff Organisation zu verstehen? Wie (verschieden) lassen sich Organisationen erklären bzw. theoretisch fassen? Welches sind die wesentlichen Elemente von Organisationen? In welchem (Spannungs-)Verhältnis stehen dabei Individuum und Organisation einerseits sowie Organisation und Umwelt andererseits? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen (in Form eines interaktiven Lehrvortrags) im Anwendungsfeld der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik zielt darauf ab, Organisationen analysieren und im Grundsatz verstehen zu können. Die Übung zur „Gestaltung von Veränderungsprozessen in Organisationen“ betrachtet die Aufgabe und Herausforderung von Organisationen, sich verändernden Anforderungen von innerhalb und außerhalb der Organisation anzupassen, um leistungsfähig zu bleiben und ihre Existenz zu sichern. Die Studierenden erlernen und erproben in einer handlungsorientierten, fallbasierten Übung Konzepte und Verfahren der Organisationsentwicklung und können deren Nutzen für die Veränderung von Institutionen/Organisationen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik einschätzen. Sie können Methoden und Techniken anwenden und reflektieren. Kenntnisse aus dieser Lehrveranstaltung fließen ein in Praxisentwicklungsprojekte zur konkreten methodischen Gestaltung oder Reflexion derselben (M 5, M10).

Im dritten Semester werten die Studierenden in **Modul 10** im Laufe des Semesters ihre **Praxisforschungs- bzw. Praxisentwicklungsprojekte** aus und schließen sie ab. Die Studierenden werten die erhobenen Daten methodengerecht aus. Sie sind in der Lage, ihre und weitere Forschungsergebnisse in den theoretischen und empirischen Kontext einzuordnen und so Wissen und Erkenntnisse zu generieren, die für eine innovative und forschungsgestützte

Praxis(-entwicklung) von Bedeutung sind. Die Studierenden dokumentieren den Forschungsprozess und die Forschungsergebnisse entlang wissenschaftlicher Konventionen. Des Weiteren lernen sie, wissenschaftliche Erkenntnisse im Diskurs miteinander kritisch zu diskutieren und zu vergleichen, insbesondere auch im Hinblick auf forschungsethische Grundsätze in allen Phasen des Forschungsprozesses (Zielsetzung, Forschungsdesign, Feldzugang, Datenerhebung und Auswertung, Verwertung von Forschungsergebnissen).

Modul 11 „Politische Grundlagen für Führungskräfte“ ist eine Kontextualisierung auf Makro und Mesoebene zu den Modulen 3, 4, 6 und 7. Die Studierenden setzen sich in einer politischen Mehrebenenanalyse mit dem Unterschied von Europäisierung und Globalisierung sowie den Folgen für Führungskräfte im sozialen Bereich auseinander. Eine weitere Orientierung auf Makroebene erfahren die Studierenden in der Befassung mit internationalen Zusammenhängen als Zielvorgabe und Leitbild von Führung und Leitung sozialer Einrichtungen, z.B. Vereinte Nationen, Menschenrechtsausschüsse, etc. Durch eine Politikfeldanalyse auf Mesoebene zum Zusammenwirken verschiedener Politikebenen: EU, National, Land SH, Kommunen erlernen die Studierenden die sich ändernden Kontextbedingungen von Leitungen zu bestimmen und einzuordnen. Präsentationen und Impuls-Referate ermöglichen ihnen, Strategien der politischen Einmischung als Führungskraft zu reflektieren: Was ist Politik? Was unterscheidet Verbände, Parteien, Bewegungen? Was sind die Grenzen und Möglichkeiten der politischen Innovation? Inwiefern ist eine Führungskraft eine politische Interessenvertretung mit Blick auf thematische Interessen oder Arbeitgeberinteressen?

Modul 12 zum Thema „Nachhaltigkeit“ ergänzt das Curriculum um ein Thema, mit dem sich Führungskräfte in der heutigen Zeit auseinandersetzen müssen. In Anbetracht gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen gilt es nachhaltigkeitsrelevante Entwicklungen zu erkennen und gestalten zu können. Die Absolvent*innen verstehen den Begriff der Nachhaltigkeit als ein vielschichtiges Thema der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales, das aufgrund seiner Komplexität auf interdisziplinäre Lösungsansätze angewiesen ist. Neben der Vermittlung von Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements werden globale Bewertungs- und Meßbarkeitsschemata (Tripple Bottom Line, ESG Reporting, nachhaltige Entwicklungsziele) erklärt und deren Umsetzung in sozialen Organisationen kritisch beleuchtet. Die Absolvent*innen kennen gängige, nachhaltige Geschäftsmodelle (z.B. Circular Economy, Life-Cycle-Management, Zero Waste) und Frameworks (z.B. RESOLVE, Climate Fresk) um Innovation im Bereich der Nachhaltigkeit in ihrer Organisation zu etablieren und erhalten Basiswissen, um als Change Agent hierfür in ihrer Organisation zu fungieren. Anhand von Praxisbeispielen wird die Interdisziplinarität in Handlungsmaßnahmen als kritischer Erfolgsfaktor erkannt und Potentiale von Netzwerken und Kooperationen mit Partnern und NGOs aufgezeigt.

Modul 13 knüpft mit **„personalbezogener Steuerung“** insbesondere an Modul 4 an und erweitert und konkretisiert die dort angeschnittenen Themen. Die Studierenden erarbeiten in zwei Übungen zum einen die unterschiedlichen Teildisziplinen, Ziele und Aufgaben der Personalarbeit und können diese auf die Interdependenzen der Sozialwirtschaft sowie gesellschaftliche Transformationsprozesse transferieren. Sie analysieren aktuelle Arbeitsmarktentwicklungen und leiten relevante Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung ab. Sie identifizieren aktuelle Herausforderungen (z.B. Intergeneratives Personalmanagement im Kontext

diverser Lebensphasen und Personalmarketing im Spannungsfeld des Fachkräftemangels) in der Steuerung personalrelevanter Prozesse, unter Begründung wissenschaftstheoretischer und datenbasierter Erkenntnisse. Sie entwickeln strategische Maßnahmen im Rahmen problemzentrierten Lernens. Zum anderen setzen sie sich mit Theorien, Modellen und Konzepten der Teamarbeit auseinander. Sie können Anlässe und Ziele von Maßnahmen zur Teambildung, Teamentwicklung und Changeprozessen benennen, differenzieren und im Rahmen von Angebotskonzeptionen operationalisieren. Die Studierenden können Anlässe für Teamkonflikte identifizieren und kommunikative Kompetenzen zur Lösung im Rahmen des problemzentrierten Lernens einsetzen.

Im vierten und letzten Semester liegt der Fokus zu 2/3 auf der Erstellung der **Masterthesis** in **Modul 16**. Die Studierenden entwickeln eigenständig eine Fragestellung der Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik, die sie in ihrer Abschlussarbeit innerhalb von 5 Monaten wissenschaftlich bearbeiten. Sie zeigen damit ihre Fähigkeit, eine anwendungsbezogene Fragestellung im thematischen Kontext des Studiengangs selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas auf der jeweiligen Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten. In **Modul 14 „Praxisforschung und -Entwicklung“** bereiten die Studierenden ihre Projektergebnisse aus den Modulen 1, 5 und 10 adressatengerecht auf, insbesondere im Hinblick auf Steuerungsempfehlungen für die Praxis und präsentieren und diskutieren diese im Rahmen einer Tagung mit Praxisvertreter*innen und den Lehrenden im Master. Die Tagung wird von den Studierenden organisiert und durchgeführt. Im vierten Semester findet in **Modul 15** in einem **Wahlmodul** zudem eine Abrundung des Kompetenzerwerbs statt, indem die Studierenden aus vier angebotenen Veranstaltungen zwei Veranstaltungen ihrer Wahl besuchen. Sie vertiefen hier ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse zu Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik in ausgewählten Themenfeldern. Sie vertiefen ausgewählte Anwendungsfelder und -fragen von Leitung und Innovation und wenden Methoden auf ausgewählte Settings und Adressat*innengruppen an. Sie kennen aktuelle Trends wie z.B. Digitalisierung in leitungsbezogenen Anwendungsfeldern.

Bewertung

Die Gutachter*innen konnten sich insbesondere durch die Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele auf Ebene des Studiengangs, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept überwiegend stimmig aufeinander bezogen sind. Die Kompetenzentwicklung ist im Studiengangskonzept aus Sicht der Gutachter*innen sehr sinnvoll aufgebaut. Die innere Differenzierung, die konzipierten Module aber auch der gesamte Aufbau sind überzeugend. Positiv hervorzuheben ist, dass sich zukunftsweisende Themen wie beispielsweise die professionelle Haltung von Führungskräften durch den Studiengang ziehen.

Die Forschungswerkstätten und Veranstaltungen zu den Forschungsmethoden, die über mehrere Semester angelegt sind, sind gelungen und passend für einen Masterstudiengang. Dass das Thema Innovation eine so große Präsenz im Studiengang hat wird als innovativ eingeschätzt. Die Sichtbarkeit dieses Themas sollte allerdings gestärkt werden. Wo/wodurch wird

die Innovation im Curriculum konkret und sichtbar (Titel der Module, Lehrinhalte, etc.)? Im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals ist aber nicht nur die thematisch sich durch alle Module ziehende Fokussierung auf Innovationen, sondern auch das Modul Nachhaltigkeit sehr wertvoll. Nach Ansicht der Gutachter*innen könnte ein Wahlmodul zu dem sehr wichtigen Thema Digitalisierung eine sinnvolle und zeitgemäße Ergänzung sein.

In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass der Fokus in den Forschungswerkstätten des Studiengangs neben einer vertieften Auseinandersetzung mit den Forschungsmethoden und Daten auch auf der Ermöglichung von Synergieeffekten für die Praxis liegt (Praxisentwicklung, Impulse setzen zur Weiterentwicklung). Die Gutachter*innen halten diesen Ansatz für sehr wertvoll und möchten die Studiengangsverantwortlichen in ihrem Ansatz bestärken. Die Erfahrung der Gutachter*innen ist, dass die Einrichtungen/Institutionen viele Themen haben und Weiterentwicklungsbedarfe sehen, es ihnen aber an den notwendigen Ressourcen (insbesondere Zeit) fehlt. Es könnten viele Themen einbezogen werden, die für die Handlungsfelder der Absolvent*innen relevant sind. Konkreten Aufgaben und Anforderungen von Leitungskräften systematisch mit den Forschungsprojekten zu verknüpfen scheint ideal, um Synergien für beide Seiten zu nutzen.

Weiterentwicklungsbedarf sehen die Gutachter*innen bei einzelnen Modulbeschreibungen. Das Modulhandbuch muss mit Fokus auf die beiden disziplinären Stränge Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit systematisch nachgeschärft werden (Beschreibung der Lehrinhalte und die Literaturangaben). Ergänzend sollte in den Studiengangsdokumenten eine begriffliche Angleichung erfolgen, die ebenfalls beiden disziplinären Stränge gleichermaßen widerspiegelt (z.B. im Feinkonzept wird überwiegend von Adressat*innen oder Klient*innen gesprochen). Das geplante Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilig zu erwerbenden Kompetenzen angepasste Lehr- und Lernformen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen eine Auflage und eine Empfehlung aus:

Auflage 1: Im Modulhandbuch müssen einzelne Modulbeschreibungen nachgeschärft werden. Insbesondere über die Lehrinhalte und Literaturangaben müssen entsprechend des Studiengangstitels und der ausgewiesenen Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (z.B. Prüfungsordnung) beide disziplinären Stränge (Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit) gleichermaßen abgebildet werden.

Empfehlung 1: Die Studiengangsdokumente (insbesondere Feinkonzept und Modulhandbuch) sollten entsprechend der beiden disziplinären Stränge des Studiengangs (Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit) sprachlich überarbeitet/nachgeschärft werden.

Der Studiengang entspricht teilweise den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Mobilität

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Im Rahmen des Studiengangs sind keine verpflichtenden Austauschsemester vorgesehen. Auf freiwilliger Basis sind Austauschsemester jedoch durchaus möglich. Eine entsprechende Anerkennung von im Ausland studierter Module erfolgt gemäß der Anerkennung- und Anrechnungsordnung der FH Kiel.

Bewertung

Auch wenn die Mobilität der Studierenden im Master erfahrungsgemäß nicht sehr hoch ist, wird die studentische Mobilität durch das entwickelte Studiengangskonzept (Mobilitätsfenster sind vorhanden) und die im Fachbereich implementierten Beratungsstrukturen unterstützt. Die Anrechenbarkeit von Leistungen ist für Studierende nachvollziehbar und gut möglich. Nach Auffassung der Gutachter*innen wurden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Konzept der Internationalität

Sowohl Soziale Arbeit als auch Kindheitspädagogik sind in ihrer organisationalen Ausformung eng mit der Sozial- und Bildungspolitik des jeweiligen Landes und der entsprechenden nationalen Gesetzgebung verbunden. Der vorliegende Leitungsmaster richtet sich an Fachkräfte, die in deutschen Organisationen als Leitungskräfte tätig werden. Internationalität spielt dennoch eine Rolle, zum einem vor dem Hintergrund der internationalen und Europäischen Rechtsprechung, insoweit sie in deutsches Recht im für diesen Studiengang relevanten Feld (u.a. Arbeitsrecht, Sozialrecht) umgesetzt ist oder absehbar umgesetzt wird. Zum anderen mit Blick auf Migration und Fluchtbewegungen, mit denen sich Organisationen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik sowohl mit Blick auf ihre Adressat*innen als auch Ihre Mitarbeiter*innen zu den Themen Interkulturalität und Diversität befassen sowie zum Dritten mit Blick auf internationale wissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse.

Der vorliegende Master zielt jedoch nicht insbesondere auf ausländische Studierende (sog. Bildungsausländer) und es sind keine englischsprachigen Angebote systematisch vorgesehen.

Personelle Ausstattung

Die Ausstattung des Studiengangs erfolgt proportional gemessen an der des Fachbereichs. Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel sind 29 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig (zuzüglich 4, die im Moment im Besetzungsverfahren sind). Hinzu kommen 15 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie pro Semester etwa 85 Lehrbeauftragte (alle Personalangaben Stand SoSe 2022) aus vielfältigen Praxiszusammenhängen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik.

Die Qualität des Lehrpersonals wird zum einen im Rahmen des Berufungsverfahrens sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluation und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Die Verpflichtung zu didaktischen Fortbildungen ist Teil der Zielvereinbarungen des Präsidiums der FH Kiel mit dem Land Schleswig-Holstein. Das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) bietet regelmäßig Gelegenheit der hochschuldidaktischen Weiterbildung, die von den Lehrenden des Fachbereichs genutzt wird.

Es werden keine Personalressourcen aus anderen Fachbereichen oder einer zentralen Einrichtung gebunden (siehe Anlage G „Liste der Lehrenden“).

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die personelle Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung hauptberuflich tätigen Professor*innen, sehr positiv. Es kann sicher davon ausgegangen werden, dass das neue Studiengangskonzept realisiert werden kann. In den Gesprächsrunden mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden über die inhaltliche Ausrichtung einzelner Module und Themen sowie die didaktischen Elemente des Studiengangs (u.a. Forschungswerkstätten, unterstützende e-learning Angebote über moodle, Methodenerprobung, Simulation) konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gut ist. Den Lehrenden bieten sich insbesondere über die Angebote des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung hinreichende Möglichkeiten zur didaktischen (Weiter-) Qualifizierung.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Ressourcenausstattung

Ressourcenausstattung des Fachbereichs SG:

Räume:

Der Fachbereich verfügt über das Erstbelegungsrecht bei

- 18 Seminarräumen zwischen 25 und 90 m² Größe sowie
- 4 Hörsälen mit Plätzen für 64 bis 246 Hörer*innen.

Alle Seminarräume sind mit einem Whiteboard, einem Beamer und einem Overhead-Projektor ausgestattet. Alles für den Beameranschluss notwendige Zubehör befindet sich direkt im Seminarraum, so dass die Beamer unmittelbar durch die Dozierenden genutzt werden können.

IT:

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat 1 PC-Labor mit 23 Arbeitsplätzen für die Lehre eingerichtet sowie einen Raum mit Computerplätzen, der den Studierenden auch als

Gruppenarbeits- bzw. Selbstlernraum zur Verfügung steht. Hier wurden die PCs in der Semesterpause zum WS 2019/20 mit einer modernen Ausstattung erneuert. Auf dem gesamten Campus ist für alle Mitarbeitenden und Studierenden ein Internetzugang über das Netzwerk Education Roaming (eduroam) gegeben. Für die Lehre wird die E-Learning Plattform moodle genutzt. Die Hochschule verfügt zudem über eine Zoom-Campuslizenz für alle Lehrenden und Studierenden mit einer maximalen Teilnehmendenzahl von 300 und zeitlich unbeschränkter Meetingdauer.

Bibliothek:

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Studentinnen und Studenten sowie der Professorinnen und Professoren am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich. Ihr Bestand umfasst insgesamt ca. 112.484 Monographien, 17.294 gebundene Zeitschriftenbände und 191 laufende Zeitschriftenabonnements. Hinzu kommt ein weitreichendes Angebot an eBooks und eJournals.

Ferner stehen den Studierenden mit dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und der elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) weitere Open Access Ressourcen für die Literaturrecherche zur Verfügung.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist mit einer Vertretung im Bibliotheksbeirat der Zentralbibliothek vertreten. Dieser Beirat berät das Präsidium und die Dekanate in allen Bibliotheksangelegenheiten und legt dem Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss Vorschläge für die Mittelverteilung vor. Zusammen mit der regelmäßigen Mittelzuweisung des Fachbereiches an die Zentralbibliothek wird dadurch die kontinuierliche Erweiterung und Aktualisierung des Literaturangebotes für Studierende am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gewährleistet.

Darüber hinaus können Studierende der Fachhochschule Kiel auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Instituts für Weltwirtschaft (ZBW) und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel nutzen.

ZSIK

Zur sprachlichen Ausbildung können die Ressourcen des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK) genutzt werden. Das ZSIK ist eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule Kiel und bietet jedes Semester in ca. 80 Kursen um die 300 Semesterwochenstunden Unterricht in zehn verschiedenen Sprachen an. Lehrende sind ausschließlich Muttersprachler*innen, durch die die internationale Atmosphäre des Zentrums unterstrichen wird. Studierende können die Kurse beispielsweise dazu nutzen, sich sprachlich und soziokulturell auf Studienaufenthalte im Ausland vorzubereiten. Die angebotenen Sprachniveaus reichen vom Anfängerkurs A1 (Englisch ab B1) bis zum Fortgeschrittenenkurs C1 bzw. C2. Um jeden Studierenden mit Vorkenntnissen seinen Fähigkeiten entsprechend einzuteilen, sind jedem Semester Einstufungstests vorgeschaltet.

Bewertung

Die Gutachter*innen betrachten die räumlichen und sächlichen Ressourcen als angemessen und geeignet, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Prüfungssystem

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt.

Prüfungsformen werden vom Konvent des Fachbereichs zur Veröffentlichung des Angebots in der Moduldatenbank am Ende jedes Semesters beschlossen, die interne fachliche Auseinandersetzung findet in den Modulen statt und soll gemäß Angaben im Feinkonzept dem constructive alignment von Kompetenzen, Inhalten und Prüfungsformen Rechnung tragen. Studiengangsleitung und Prüfungsausschuss gewährleisten die Durchführbarkeit und z.B. den Gesamtblick auf die Prüfungsbelastungen.

Die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsformen (entsprechend der Dokumentation in den Modulbeschreibungen) spiegelt gemäß Feinkonzept ein breites Spektrum wider, das jede*r Studierende kennenlernt:

- Klausuren (Aufsichtsarbeit),
- Prüfungen in mündlicher Form (§ 23),
- projektbezogene Arbeiten,
- Hausarbeiten,
- Berichte,
- Präsentationen,
- Portfolioprüfungen,
- Unbenotete Leistungsnachweise (§ 24).

Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und der studiengangspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Die zentrale Verantwortlichkeit für Prüfungen wird gem. §10 Prüfungsverfahrensordnung (PVO) durch den Prüfungsausschuss wahrgenommen, der von einem fachbereichsinternen Prüfungsamt unterstützt wird. Der Prüfungsausschuss legt frühzeitig für jedes Semester Prüfungszeiträume fest, der erste liegt immer im Anschluss an die Vorlesungszeit, der zweite (insbes. für Wiederholungsprüfungen angedachte) liegt am Ende der vorlesungsfreien Zeit.

Somit können Studierende Wiederholungsprüfungen von Prüfungen, die im Prüfungszeitraum absolviert werden mit nur kurzer zeitlicher Verzögerung erneut ablegen.

Die Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt des Fachbereichs verwaltet. Für die Modulprüfung sind die jeweiligen Modulverantwortlichen verantwortlich.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten das geplante Prüfungssystem und die angegebenen Prüfungsleistungen in dem eingereichten Modulhandbuch als angemessen um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen und zu überprüfen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Für die Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre findet die „Qualitätssatzung der FH Kiel“ Anwendung sowie deren Spezifizierung im „Qualitätsmanagementsystem im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit“. Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind die Dekanin, die Prodekanin für Studium, Lehre und Prüfung sowie die Studiengangleitung zuständig. Sie überwachen insbesondere die strategische Studiengangsqualität (Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und seiner grundsätzlichen Umsetzung in Studienprogrammen) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre. Die Modulverantwortung (Planung der Lehre im Modul, Pflege bzw. Aktualisierung der Modulhalte und -beschreibung, Ansprechpartner*innen für Lehrende und Studierende des Moduls) liegt bei den Modulverantwortlichen. Diese Aufgabe wird üblicherweise von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen.

Für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird eine volle Zeitstunde Arbeitsaufwand (= 60 Min.) angerechnet (ausgehend von zwölf Wochen Vorlesungszeit). Der Umfang der Präsenzzeiten (SWS) ergibt sich aus dem didaktischen Konzept der Lehrenden in Verbindung mit dem zugrunde gelegten Zeitbedarf für das Selbststudium und der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung.

Der Studienverlaufsplan ist so konzipiert, dass der Umfang der zu belegenden SWS bei maximal 21 liegt, die ECTS/ Credits (gem. §3 Absatz 2 PVO entspricht 1 Credit 30h) sind auf 30 LP für jedes Studiensemester festgesetzt. Der jeweilige Workload der einzelnen Module ergibt sich wiederum aus der Summe der Vor- und Nachbereitungszeit zur Veranstaltung, der Teilnahme an der Veranstaltung sowie der Prüfungsvorbereitung und -teilnahme.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gewährleistet für seine Studienprogramme einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Studierende werden über alle organisatorischen Belange des Studiums umfassend und transparent informiert. Die zentrale Planung der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleisten.

Eine (über)fachliche Studienberatung wird seitens der Studiengangsleitung gewährleistet, sowie der Studienberatungsstelle der FH Kiel.

Bewertung

Die Gruppe der Gutachter*innen sieht die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Die Studiengangsverantwortlichen konnten aus Sicht der Gutachter*innen nachweisen, dass sie grundsätzlich über ausreichend Ressourcen verfügen, um alle Aspekte der Studierbarkeit des Studiengangs systematisch sicherzustellen. Im Rahmen des Audits diskutierten die Gutachter*innen mit Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden insbesondere über die Möglichkeiten z.B. durch eine gezielte Lehrveranstaltungs-koordination (u.a. gebündelte Lehrveranstaltungen und insbesondere eine frühzeitige Bekanntgabe der Zeiten für die Lehrveranstaltungen), Prüfungsorganisation, oder die Implementierung von Blended Learning, asynchrone Angeboten oder hybrid-Veranstaltungen die Studierbarkeit entsprechend der erwarteten Studierendenschaft zu optimieren um die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf zu verbessern sowie gleichsam, den Studienerfolg zu erhöhen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 2: Die Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie sollte gestärkt werden (z.B. durch eine optimierte Lehrveranstaltungs-koordination oder Blended-Learning Ansätze unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO)).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die fachlich inhaltliche sowie didaktische Gestaltung des Studiengangs unter Bezugnahme auf den fachspezifischen Referenzrahmen sind in den Kapitel 2.2.1 und 2.2.2 einschließlich des curricularen Aufbaus beschrieben.

Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit, Studierbarkeit und Aktualität von Curriculum und Didaktik wird kontinuierlich evaluiert und im Rahmen von Studiengangsbesprechungen weiterentwickelt (siehe Kapitel 2.2.4). Wenn nötig, werden Maßnahmen weiterentwickelt und realisiert. Die regelmäßige Aktualisierung kann durch Anpassung der spezifi-

schen Modulinhalte und Wahlmodule jederzeit vorgenommen werden. Die Modulbeschreibungen, sowie alle Änderungen dieser werden regelmäßig jedes Semester vom Konvent des Fachbereichs freigegeben.

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden orientieren sich im Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung an den aktuellen fachlichen Diskursen auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. Die Studienziele und Kompetenzen basieren auf dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0). Demnach wird kompetentes Handeln als Fähigkeit zu angemessener und kritischer Selbstwahrnehmung sowie zur innovativen Bewältigung von Herausforderungen und Krisensituationen verstanden. Fach- und Leitungskräfte in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik sind in professioneller und gesellschaftlicher Verantwortung tätig. Sie reagieren nicht nur auf bestehende Aufgabenstellungen, sondern agieren durch die Bearbeitung von gesellschaftlichen und/ oder fachlich-professionellen Herausforderungen. Die für die Bearbeitung solcher Aufgabenstellungen notwendigen Kompetenzen sind einerseits individuell und andererseits Teil des kollektiven Wissens- und Fähigkeitskanons. Das Studium vermittelt erweitertes und vertieftes Fachwissen im Bereich Leitung und Management.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet. Der konzipierte Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0). Die Studiengangsverantwortlichen konnten im Feinkonzept und in den Gesprächsrunden überzeugend darlegen, dass sie systematisch Rückmeldungen und Impulse aus der Wissenschaft, der Praxis sowie von Studierenden in die Entwicklung des neuen Studiengangs aufgenommen haben. Durch die Implementierung eines Praxisbeirats soll gewährleistet werden, dass auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs nah an den Bedarfen der Praxis realisiert wird.

Konkrete Impulse der Gutachter*innen für einzelne Module wurden von den jeweiligen Modulverantwortlichen in der Gesprächsrunde mit den Lehrenden offen aufgenommen und gern diskutiert.

Durch die Gesprächsrunden haben die Gutachter*innen außerdem den Eindruck erhalten, dass die methodisch-didaktischen Ansätze in den Modulen stetig weiterentwickelt werden sollen. Die Gutachter*innen können die Überlegungen, die die Studiengangsverantwortlichen bei der Konzipierung des Studiengangs angestellt haben, durch den intensiven Austausch im Audit nachvollziehen und bewerten das Studiengangskonzept grundsätzlich positiv (Weiterentwicklungsbedarfe des Curriculums sind unter 2.2.2_Curriculum ausgewiesen).

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studierbarkeit und Einhaltung der Regelstudienzeit werden regelmäßig anhand der Kennzahlen (Q-Monitor/Snapshot) überprüft. Zu jedem Semester werden u.a. per EvaSys die Lehrveranstaltungen des Studiengangs evaluiert. Mit Studierenden des Studiengangs findet darüber hinaus ein regelmäßiges und systematisches Feedback in den jeweiligen Kohorten zu Beginn jeden Semesters statt.

Die Ergebnisse werden systematisch in den Studiengangssitzungen thematisiert und etwaige Folgerungen für Weiterentwicklungen und Veränderungen abgeleitet. Zugleich werden Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen an die Studierenden zurückgemeldet.

Sofern sich aus den Treffen der Studiengangsleitung mit den Modulverantwortlichen (einmal je Semester) bzw. mit den Studierenden (ebenfalls einmal pro Semester) oder aus der Sitzung des Beirats (einmal im Jahr) (vgl. Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs) oder aus anderen Gründen die Notwendigkeit einer Änderung von Modulen ergeben, so fertigen die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit der Studiengangsleitung eine entsprechende Vorlage an den fachbereichsinternen Konvent, der über die Änderungen entscheidet. Die Änderung setzen Modulverantwortliche mit der Prodekanin für Studium, Lehre und Prüfungen um.

Das neue Curriculum orientiert sich an Qualifikationszielen, die die wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung der Absolvent*innen sicherstellt und die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Im Hinblick auf die geplante Arbeitsbelastung von durchgehend 30 ECTS pro Semester, das Beratungs- und Betreuungsangebot, das Prüfungssystem, die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte ist der Studiengang studierbar.

Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Fachhochschule Kiel ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem im Hintergrund implementiert hat. Es laufen kontinuierliche Evaluations- und Monitoringkonzepte, um die Studiengänge einzuschätzen. Insbesondere in dem Instrument „Snapshot“, wird großes Potential gesehen Probleme der Studierbarkeit (z.B. LP Verläufe) schnell erkennen zu können. Die Studierenden können durch ihre Teilnahme an der studentischen Lehrevaluation, die Teilnahme an den Befragungen zum Student Life Cycle und durch ihr direktes Feedback gegenüber der Studiengangsleitung und den Lehrenden einen zentralen Beitrag leisten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Im Rahmen der Vision der „Exzellenz-Hochschule für Lehre“ hat sich die Fachhochschule Kiel in ihren Leitsätzen dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und wertschätzend der Vielfalt ihrer Mitglieder zu begegnen. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Im Kontext von Studium und Lehre ist ein übergeordnetes Ziel der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit, Geschlechtergerechtigkeit in Wissenserwerb und Wissensproduktion für Studierende und Lehrende ungeachtet stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen zu realisieren. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der gesamten Fachhochschule ist dabei die Stärkung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen, um langfristig eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in akademischen Spitzenpositionen zu erreichen. Zugleich strebt die Hochschule an, über die binäre Geschlechterordnung hinauszudenken und der geschlechtlichen Vielfalt von Menschen gerecht zu werden. Überzeugt davon, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im akademischen Feld nur durch eine Veränderung der Hochschulkultur realisiert werden können, wirkt die Gleichstellungsarbeit kontinuierlich darauf hin, Gender- und Diversitysensibilität im hochschulischen Denken und Handeln zu stärken, um letztlich allen Hochschulmitgliedern bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu bieten:

Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik, bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseins-ebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle im Rahmen der IDW regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierter Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache. Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit, wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen, hinwirkt.

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Seiten der Studierenden unternimmt die FH Kiel zahlreiche Anstrengungen. Im 6. Leitsatz der FH Kiel wird explizit Bezug genommen auf diesen Bereich: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Auf der Homepage der FH Kiel heißt es dazu: „Gelebte Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal unserer Hochschule und schließt eine Vielfalt der Disziplinen, Kulturen, Nationalitäten sowie Lern- und Lehrmethoden ein, die wir als bereichernd erleben und pflegen. Vielfalt fordert die Hochschule dazu auf, andere Perspektiven einzunehmen und diese zu respektieren. Gendergerechte Lehre und Forschung sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochschule. Die Verschiedenheit von Menschen wird als Bereicherung erfahren. Alle Menschen, die an der Fachhochschule Kiel studieren oder arbeiten, sollen sich hier bestmöglich entfalten können durch die Weiterentwicklung einer Kultur des Respekts, geprägt von der Wertschätzung und Anerkennung jedes einzelnen Menschen.“

Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der FH Kiel, die ihre Arbeit auf der Homepage wie folgt beschreibt:

„Vielfalt ist eines der zukunftsleitenden Merkmale der Fachhochschule Kiel. Nicht nur in Ihren Leitsätzen widmet sich die FH Kiel der Vielfalt der Studierenden und der Beschäftigten, sondern auch an vielen Bereichen wird sich den unterschiedlichen Vielfaltdimensionen intensiv gewidmet. Sie [die Beauftragte für Diversität] versteht sich als Bindeglied zwischen bereits verankerten Anlaufstellen und Arbeitsbereichen zum Thema Vielfalt und wird gemeinsam mit den Akteurinnen zu den Vielfaltsthemen die Vielfalt auf dem Campus beleben, ihr eine weitere Stimme geben, für sie sensibilisieren, sie vertreten und sich für sie einsetzen.“

Der Studiengang, der empfohlene Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Zugangsvoraussetzungen und der Nachteilsausgleich sind den Vorschriften des HSG entsprechend in der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung dokumentiert. Sie stehen Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage zur Verfügung.

Mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist der Nachteilsausgleich im Fachbereich eingeführt (vgl. §18 PVO) und wird regelmäßig angewendet. Die Zuständigkeit zur Beratung von Studierenden im Hinblick auf Nachteilsausgleiche liegt bei der Zentralen Studienberatung.

Darüber hinaus wurden am Fachbereich Strukturen geschaffen, die den Studierenden mit familiären oder pflegerischen Pflichten die Vereinbarkeit von Studium und Familie erleichtern. Dazu gehört eine besondere Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte und die Möglichkeit der bevorzugten Kursauswahl in der elektronischen Einschreibung in besonderen Fällen. Weiterhin wurde im Zuge der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes für Studierende 2018 am Fachbereich eine Ansprechperson etabliert, um die Studierenden in dieser Lebensphase zu unterstützen (Beauftragten für Schwangere und Stillende)¹³.

¹³ <https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/wir-ueber-uns/gremien-und-beauftragte/beauftragte-fuer-schwangere-und-stillende/>

Bewertung

Die Fachhochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Aus der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde ergänzend deutlich, dass für die Studierenden die Art und der Umfang der gewährten Nachteilsausgleiche nicht nachvollziehbar ist. In einigen Fällen wurde der gewährte Nachteilsausgleich (Realisierung/Umsetzung der Prüfungsform) nicht als angemessen/verhältnismäßig empfunden. Auf Ebene des Studiengangs/des Fachbereichs sind die notwendigen Informationen insbesondere hinsichtlich der Beantragung eines Nachteilsausgleiches, des Prozesses einer Gewährung sowie Widerspruchsmöglichkeiten, für Studierende offenbar noch nicht ausreichend niedrigschwellig und transparent veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 3: Der gesamte Prozess des Nachteilsausgleichs muss für Studierende niedrigschwellig und transparenter zugänglich gemacht werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung

verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei derdem Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und den Q-Monitor sichergestellt.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Die **Interne Akkreditierung** wurde analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Sie wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das **Prozessmanagement** analysiert, modelliert und optimiert (z.B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen (wesentlich geänderten) Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studiengangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert –bis aufgrund wesentlicher Studiengangänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Die Bewertung der Studiengangsqualität (**Qualitäts-Monitoring**) erfolgt dabei ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Im Q-Monitoring-Prozess haben die verantwortlichen Akteur*innen in den Fachbereichen einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausgestaltung und (reflektierende Selbst-) Bewertung.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen – in der Regel zum Anfang eines Semesters – den **Snapshot**. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Das Qualitätsmanagement ist also einerseits für die Fachhochschule konzipiert (s.o.) und andererseits für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit in einer eigenen Verordnung spezifiziert (s.o.). Darin finden sich auch entsprechende Ausführungen zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.

Darüber hinaus findet zu Beginn eines Semesters eine Veranstaltung des Studiengangsleiters bzw. der -leiterin mit den Studierenden statt, um einerseits Ziele, Ablauf und Prüfungsanforderungen des kommenden Semesters vorzustellen, aber andererseits auch der Diskussion des vergangenen Semesters dient, um eine Bewertung von Stärken und Schwächen aus Sicht der Studierenden berücksichtigen zu können.

Zur Einbeziehung der Sicht Externer, insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, wird für den Masterstudiengang ein Beirat aus Vertreter*innen der öffentlichen, freien und gemeinnützigen Träger in Schleswig-Holstein gebildet. Der Beirat tagt einmal im Jahr, um auszuloten, welche aktuellen Diskurse/Herausforderungen/Erkenntnisse die Praxis einerseits und die Hochschullehrer*innen andererseits bewegen. Das Ergebnis dieser Erörterung soll in die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs einfließen. Insbesondere gilt dies für die Module „Aktuelle Diskurse“, „Praxisforschung und -entwicklung“ sowie „Wahlbereich“.

Bewertung

Das fachbereichsinterne QM konkretisiert die, aus den hochschulweit implementierten QM Prozesse gem. Q-Satzung, vorhandenen Handlungsspielräume angemessen.

Das implementierte Kennzahlensystem ist nach Einschätzung der Gutachter*innen beeindruckend, es wird davon ausgegangen, dass dieses künftig den Studiengangsverantwortlichen eine gute Grundlage zum Monitoring und zur Weiterentwicklung des Studiengangs bieten wird.

Die Runde mit den Studierenden wurde von den Gutachter*innen als sehr wertvoll wahrgenommen. Die Gutachter*innen haben mit Studierenden gesprochen, die wertvolle Perspektiven und Rückmeldungen in die Diskussion eingebracht haben. Es wird sicher erwartet, dass die Gruppe der Studierenden wichtige Impulse zur reflexiven Weiterentwicklung des Studiengangs setzen könnten. Dieses Potential sollte genutzt werden um den Studiengang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Daher wird empfohlen, im Kontext der Qualitätsentwicklung Settings zu schaffen in denen die Studierende aktiv eingebunden werden, um so einen Qualitätsdialog zu initiieren, Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren sowie mögliche Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln.

Im Bereich der Modul-/Lehrveranstaltungsevaluationen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass die Rückkoppelung der Ergebnisse zu den Studierenden durchgängig gewährleistet wird. In der Diskussion mit den Studierenden zeigte sich, dass diese scheinbar keinerlei Kenntnisse über die Ergebnisse oder eingeleitete Maßnahmen haben.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

die Gutachter*innen sprechen folgende Auflage und Empfehlung aus:

Auflage 2: Es muss gewährleistet werden, dass gemäß § 9 Absatz 8 der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen regelmäßig durchgeführt und zwingend rechtzeitig vor Ende der Veranstaltung abgeschlossen werden, um diese gemeinsam mit den Studierenden reflektieren zu können.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen den geplanten, regelmäßigen Qualitätsdialog mit den Studierenden nachhaltig zu implementieren (Einholung von nichtstandardisiertem Feedback insbesondere hinsichtlich der Studierbarkeit und der Studienzufriedenheit, Entwicklung von Maßnahmen, siehe S. 38).

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Mit der Entwicklung des neuen 4-semesterigen Studiengangs „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ werden die Empfehlungen und Auflagen aus dem Qualitätsbericht zur Reakkreditierung des Vorgängerstudiengangs „Forschung, Entwicklung und Management in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik oder Rehabilitation und Gesundheit“ (MAFEM) umgesetzt. Der Studiengang stellt eine wesentliche Profilschärfung im Sinne einer klaren Berufsfeldorientierung und Profilierung auf die Themen Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik dar.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH)

3.3 Gutachter*innen

Prof. Dr. Stefan Gesmann (FH Münster), Vertreter der Hochschule

Prof. Dr. Jens Müller (EH Ludwigsburg), Vertreter der Hochschule

Prof. Dr. Daniela Ulber (HAW-Hamburg), Vertreterin der Hochschule

Antje Waschke (Der PARITÄTISCHE Hamburg), Vertretung Berufspraxis

Cleo Victoria Matthies (IU International University), studentische Gutachterin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Neuer Studiengang (nicht relevant)
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht im WS 2020/21	

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	01.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	05.10.2022
Re-akkreditiert (n):	Von 01.04.2023 bis 01.04.2031
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Leitung der Hochschule (Präsident und 1. Vizepräsidentin), Abteilungsleitung Hochschulentwicklung 2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekanin, Prodekanin, Beauftragte für Studium und Lehre, Gleichstellungsbeauftragte, Auslandsbeauftragte (Vertretung), Studiengangsleitung) 3. Gesprächsgruppe mit hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs 4. Gesprächsgruppe mit Studierenden

Beschluss des Präsidiums

Master „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 08.02.2023 die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ unter den im Bericht genannten Auflagen vorerst befristet auf ein Jahr. Die Erfüllung der Auflagen bis zum 31. Dezember 2023 entfristet die Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031.

Auflagenerfüllung

Die Dokumente zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031 auszusprechen. Das Präsidium beschließt am 21.02.2024 die Verlängerung der Akkreditierung bis zum Anfang des Sommersemesters 2031.